

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Zeitarbeit in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze es nach Kenntnis der Landesregierung zum 1. Januar 2018 in Baden-Württemberg (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) gibt;
2. wie viele der unter Ziffer 1 genannten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) im Jahr 2016 sowie im Jahr 2017 neu geschaffen wurden;
3. wie hoch der Anteil von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern bezogen auf die Ziffern 1 und 2 ist (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken);
4. wie sich die Zeitarbeitsbranche in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sowie Anzahl der Firmen mit Zeitarbeit nach Jahren);
5. welche Zeitarbeitsfirmen aktuell in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung ansässig und tätig sind;
6. wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach Kenntnis der Landesregierung einen Migrationshintergrund haben;
7. wie viele Vermittlungen in ein Arbeitsverhältnis insgesamt in den letzten fünf Jahren aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erfolgt sind (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten);
8. wie viele Vermittlungen bezogen auf die Antwort zu Ziffer 7 in Zeitarbeit (in Baden-Württemberg insgesamt sowie getrennt nach den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen) erfolgten;

9. wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zwei Jahren in reguläre Beschäftigungsverhältnisse in ihren Einsatzfirmen übernommen wurden;
10. wie viele von den in Ziffer 9 genannten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern nach Kenntnis der Landesregierung Migrationshintergrund haben.

27.02.2018

Kleinböck, Dr. Weirauch, Born, Dr. Fulst-Blei, Selcuk SPD

Begründung

Die Bedeutung der Zeitarbeit ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Sie hat sich deutschlandweit in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Häufig wird argumentiert, dass vor allem ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeitarbeit (laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg) den Weg in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bereiten könnte. Zugleich ist Zeitarbeit zum Teil mit großen sozialen Belastungen im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis verbunden. Der Antrag hat zum Ziel, herauszufinden, inwieweit Menschen in Baden-Württemberg von Zeitarbeit betroffen sind und ob Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betroffen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. März 2018 Nr. 24-5650.02/1/1 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung.

1. wie viele gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze es nach Kenntnis der Landesregierung zum 1. Januar 2018 in Baden-Württemberg (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) gibt;

Zu 1.:

Die Frage wird dahingehend ausgelegt, dass mit „gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze“ die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter gemeint ist.

Eine Auswertung ist derzeit nur zum 30. Juni 2017 möglich. Dies liegt daran, dass der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe vierteljährlich (stichtagsbezogen) erhoben wird, zuverlässig erst mit sechs Monaten Wartezeit vorliegt.

Die gemeldeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und deren Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Regierungsbezirken am 30. Juni 2017	
Regierungsbezirk	
Stuttgart	1.803.117
Karlsruhe	1.152.099
Freiburg	871.055
Tübingen	740.468
Land	4.566.739

Datenquelle: Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

2. wie viele der unter Ziffer 1 genannten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken) im Jahr 2016 sowie im Jahr 2017 neu geschaffen wurden;

Zu 2.:

Die in den Jahren 2016 und 2017 neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Regierungs- bezirk/ Land	Neu geschaffene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse	
	Juni 2015 bis Juni 2016	Juni 2016 bis Juni 2017
Stuttgart	41.605	43.378
Karlsruhe	20.386	24.769
Freiburg	19.710	21.970
Tübingen	17.141	17.916
Land	98.842	108.033

Datenquelle: Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

3. wie hoch der Anteil von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern bezogen auf die Ziffern 1 und 2 ist (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken);

Zu 3.:

Die Anteile der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und deren Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Regierungsbezirken am 30. Juni 2017	
Regierungsbezirk	Anteil Zeitarbeiter
Stuttgart	2,6 %
Karlsruhe	3,3 %
Freiburg	2,5 %
Tübingen	2,4 %
Land	2,7 %

Datenquelle: Sonderauswertung durch Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der Zeitarbeitsbranche an den neu geschaffenen Arbeitsplätzen nach Regierungsbezirken ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Regierungsbezirk/ Land	Anteil der Zeitarbeitsbranche an den neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen	
	Juni 2015 bis Juni 2016	Juni 2016 bis Juni 2017
Stuttgart	5,3 %	2,0 %
Karlsruhe	5,3 %	7,7 %
Freiburg	3,4 %	6,9 %
Tübingen	5,8 %	3,1 %
Land	5,0 %	4,5 %

Datenquelle: Sonderauswertung durch Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

4. wie sich die Zeitarbeitsbranche in Baden-Württemberg seit 2018 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter sowie Anzahl der Firmen mit Zeitarbeit nach Jahren);

Zu 4.:

Die Entwicklung der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Zeitarbeit und der Zeitarbeitsbranche, dargestellt anhand der Verleihbetriebe, ist für einen Zehnjahreszeitraum in der folgenden Tabelle dargestellt: (Da nach der Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gefragt wird, wird davon ausgegangen, dass anstatt 2018 das Jahr 2008 gemeint ist.)

Stichtag	Zahl der Verleihbetriebe	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Zeitarbeit
Juni 2008	1.812	96.585
Juni 2009	1.862	60.679
Juni 2010	1.949	91.402
Juni 2011	2.155	111.567
Juni 2012	2.427	108.913
Juni 2013	6.525	97.725
Juni 2014	6.884	106.679
Juni 2015	7.260	113.382
Juni 2016	7.519	118.336
Juni 2017	7.556	123.161

Datenquelle: Sonderauswertung durch Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

Bei den Verleihbetrieben ist zwischen Juni 2012 und Juni 2013 eine starke Zunahme festzustellen. Dieser statistische Sprung ist darauf zurückzuführen, dass in der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung bis 2012 nicht jeder Arbeitgeber in der Zeitarbeitsbranche für jeden seiner Betriebe gesonderte Meldebelege abgegeben hat. Daher waren Betriebe, welche mindestens einen Leiharbeiter haben, teilweise anderen Wirtschaftsabschnitten zugeordnet und damit bis dahin die Anzahl der Verleihbetriebe deutlich untererfasst.

5. welche Zeitarbeitsfirmen aktuell in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung ansässig und tätig sind;

Zu 5.:

Wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, wurden im Juni 2017 in Baden-Württemberg 7.556 Verleihbetriebe von der Statistik erfasst. Eine Übersicht, in der alle Verleihbetriebe enthalten sind, liegt der Landesregierung nicht vor.

6. wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach Kenntnis der Landesregierung einen Migrationshintergrund haben;

Zu 6.:

Die Beschäftigungsstatistik gibt keine Auskunft über den Migrationshintergrund der Beschäftigten. Aussagen über die Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund sind deshalb nur näherungsweise über die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich.

Im Juni 2017 hatten von 123.161 sozialversicherungspflichtig in Zeitarbeit beschäftigten Personen 49.528 bzw. 40,2 Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit.

7. wie viele Vermittlungen in ein Arbeitsverhältnis insgesamt in den letzten fünf Jahren aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik erfolgt sind (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten);

Zu 7.:

Die Vermittlungen aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind für die Jahre 2013 bis 2017 auf der Ebene der Stadt- und Landkreise in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

**Vermittlungen aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik
in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse seit 2013**

Stadt-/Landkreis	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Stadtkreis Stuttgart		11.328	11.844	11.573	12.008	11.695
Böblingen		6.654	6.450	6.334	6.432	6.548
Esslingen		8.535	8.508	8.848	8.947	9.261
Göppingen		5.001	4.759	4.686	5.055	5.247
Ludwigsburg		9.359	9.531	9.554	9.725	10.062
Rems-Murr-Kreis		7.195	7.330	7.128	7.188	7.322
Stadtkreis Heilbronn		3.117	3.167	3.037	3.023	3.092
Heilbronn		5.709	5.674	5.589	5.776	5.853
Hohenlohekreis		1.818	1.779	1.922	1.911	1.957
Schwäbisch-Hall		3.726	3.915	4.062	3.839	3.550
Main-Tauber-Kreis		2.847	2.751	2.881	2.682	2.713
Heidenheim		2.556	2.575	2.623	2.882	2.748
Ostalbkreis		5.222	5.229	5.506	5.544	5.443
Stadtkreis Baden-Baden		1.076	1.101	1.135	1.163	1.242
Stadtkreis Karlsruhe		5.931	5.987	6.489	6.237	6.374
Karlsruhe		7.353	7.343	7.434	7.623	7.746
Raststatt		4.206	4.103	4.058	4.371	4.343
Stadtkreis Heidelberg		2.177	2.257	2.452	2.457	2.478
Stadtkreis Mannheim		5.610	5.551	6.340	6.421	6.690
Neckar-Odenwald-Kreis		2.707	2.459	2.463	2.376	2.537
Rhein-Neckar-Kreis		9.328	9.197	9.570	9.136	9.331
Stadtkreis Pforzheim		2.931	3.010	3.059	3.274	3.257
Calw		3.092	2.897	2.901	2.898	2.906
Enzkreis		2.884	2.944	3.097	3.176	3.161
Freudenstadt		2.537	2.315	2.365	2.331	2.165
Stadtkreis Freiburg		4.365	4.398	4.659	4.739	4.601
Breisgau-Hochschwarzwald		4.336	4.258	4.610	4.650	4.483
Emmendingen		3.099	3.212	3.079	3.019	3.007
Ortenaukreis		8.718	8.155	7.975	8.187	8.073
Rottweil		2.645	2.492	2.550	2.574	2.519
Schwarzwald-Baar-Kreis		4.514	4.226	4.196	4.339	4.480
Tuttlingen		2.389	2.164	2.117	2.282	2.415
Konstanz		5.343	5.305	5.432	5.434	5.191
Lörrach		3.801	3.804	3.828	3.839	3.872
Waldshut		2.379	2.409	2.476	2.473	2.608
Reutlingen		5.206	5.254	5.164	4.965	5.109
Tübingen		3.243	3.234	3.443	3.399	3.433
Zollernalbkreis		3.474	3.547	3.499	3.349	3.592
Stadtkreis-Ulm		2.847	2.619	2.664	2.770	2.702
Alb-Donau-Kreis		3.604	3.155	3.247	3.241	3.300
Biberach		3.004	2.949	2.971	2.951	3.007
Bodenseekreis		3.787	3.712	3.956	3.791	3.856
Ravensburg		4.802	4.680	5.056	4.997	4.836
Sigmaringen		2.404	2.364	2.469	2.431	2.507
Baden-Württemberg		196.859	194.613	198.497	199.905	201.312

Datenquelle: Sonderauswertung durch Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

8. wie viele Vermittlungen bezogen auf die Antwort zu Ziffer 7 in Zeitarbeit (in Baden-Württemberg insgesamt sowie getrennt nach den vier Regierungspräsidien und den 44 Stadt- und Landkreisen) erfolgten;

Zu 8.:

Die Vermittlungen aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeitsbranche können für die Jahre 2013 bis 2017 auf der Ebene der Stadt- und Landkreise und der Regierungsbezirke sowie für Baden-Württemberg insgesamt der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

**Vermittlungen aus Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in
sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit seit 2013**

RP Stadt-/Landkreis	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Stadtkreis Stuttgart		2.553	2.343	2.106	2.430	2.182
Böblingen		1.799	1.625	1.488	1.630	1.595
Esslingen		2.064	2.196	2.109	2.153	2.238
Göppingen		1.753	1.582	1.514	1.594	1.668
Ludwigsburg		2.082	2.159	2.152	2.144	2.183
Rems-Murr-Kreis		1.625	1.614	1.479	1.442	1.467
Stadtkreis Heilbronn		1.078	1.051	994	878	986
Heilbronn		1.515	1.444	1.452	1.432	1.392
Hohenlohekreis		543	535	570	551	547
Schwäbisch-Hall		1.114	1.251	1.364	1.223	1.066
Main-Tauber-Kreis		904	764	807	675	657
Heidenheim		710	785	785	870	832
Ostalbkreis		1.263	1.251	1.224	1.315	1.341
RP Stuttgart		19.003	18.600	18.044	18.337	18.154
Stadtkreis Baden-Baden		180	204	170	168	182
Stadtkreis Karlsruhe		1.284	1.243	1.297	1.246	1.366
Karlsruhe		1.837	1.790	1.811	1.848	1.885
Raststatt		1.016	1.013	1.008	1.029	1.156
Stadtkreis Heidelberg		299	308	303	302	333
Stadtkreis Mannheim		1.620	1.455	1.636	1.500	1.676
Neckar-Odenwald-Kreis		661	528	588	529	500
Rhein-Neckar-Kreis		1.793	1.718	1.733	1.545	1.521
Stadtkreis Pforzheim		744	781	815	950	883
Calw		630	608	579	596	610
Enzkreis		515	461	500	582	552
Freudenstadt		589	543	511	598	539
RP Karlsruhe		11.168	10.652	10.951	10.893	11.203
Stadtkreis Freiburg		536	549	569	476	493
Breisgau-Hochschwarzwald		589	585	624	586	597
Emmendingen		524	566	507	464	438
Ortenaukreis		2.119	1.816	1.690	1.747	1.607
Rottweil		653	582	598	613	572
Schwarzwald-Baar-Kreis		1.333	1.232	1.163	1.238	1.172
Tuttlingen		666	534	498	618	560
Konstanz		1.010	968	910	876	798
Lörrach		919	923	986	879	854
Waldshut		431	397	438	399	399
RP Freiburg		8.780	8.152	7.983	7.896	7.490
Reutlingen		1.168	1.095	981	906	882
Tübingen		445	448	455	452	418
Zollernalbkreis		672	686	633	648	631
Stadtkreis-Ulm		801	671	677	702	705
Alb-Donau-Kreis		980	808	813	769	823
Biberach		762	780	736	710	646
Bodenseekreis		679	593	618	546	542
Ravensburg		1.022	880	983	972	863
Sigmaringen		471	472	493	494	493
RP Tübingen		7.000	6.433	6.389	6.199	6.003
Baden-Württemberg		45.951	43.837	43.367	43.325	42.850

Datenquelle: Sonderauswertung durch Statistik Südwest der Bundesagentur für Arbeit

9. wie viele Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zwei Jahren in reguläre Beschäftigungsverhältnisse in ihren Einsatzfirmen übernommen wurden;

Zu 9.:

Valide Daten zur Übernahme von Zeitarbeitern in ihren Einsatzfirmen – sog. Klebeeffekt – liegen nicht vor, da dieses Merkmal von der Statistik nicht erfasst wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) hat im Kurzbericht 19/2016 den kausalen Effekt der Zeitarbeit auf die Dauer vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum Übergang in andere Beschäftigung untersucht. Die dortigen Ergebnisse zeigen Folgendes: Personen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche aufnehmen, suchen zunächst weniger intensiv nach einer anderen Beschäftigung (In-treatment-Effekt). Sie scheinen jedoch später von der Erfahrung in der Zeitarbeitsbranche zu profitieren (Post-treatment-Effekt). Der Gesamteffekt ist für die meisten Gruppen positiv, sofern die Beschäftigung im Zeitarbeitssektor nicht zu lange andauert. Leiharbeiter können ihr sog. „Humankapital“ erhalten, Qualifikationen erwerben oder Netzwerke aufbauen, was bei der Suche nach einer Beschäftigung behilflich sein kann. Gerade für Ausländer sind die in dieser Zeit erworbenen Sprachkenntnisse und Kontakte, das Kennenlernen der deutschen Unternehmenskultur oder der Abbau von Informationsunsicherheiten (z. B. falls im Ausland erworbene Abschlüsse von Unternehmen schwer einschätzbar sind) von Vorteil. Über diese Kanäle kann dann auch die Suche nach einem Job außerhalb der Branche besser gelingen.

Auch eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Jahr 2012 erstellt wurde, gelangt auf der Grundlage des IAB-Betriebspanels und der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiographien (SIAB) zu dem Ergebnis, dass Zeitarbeit die Arbeitsmarktchancen verbessert:

Danach wurden im Jahr 2008 in 18 Prozent der Entleihbetriebe ehemalige Zeitarbeitskräfte eingestellt. Ein nahtloser Übergang aus der Zeitarbeit in ein festes Arbeitsverhältnis beim Entleiher gelang jedoch nur sieben Prozent der ehemaligen Zeitarbeitnehmer. Der Klebeeffekt war in kleinen Unternehmen im Allgemeinen stärker als in großen.

10. wie viele von den in Ziffer 9 genannten Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern nach Kenntnis der Landesregierung Migrationshintergrund haben.

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen hierzu aus den in der Antwort zu Frage 9 genannten Gründen keine Daten vor.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau